

Informationen zur Finanzierung der Schule sowie zum Schulgeld

Die Grundschule der Montessori Kitzingen gGmbH ist eine staatlich genehmigte Schule in freier Trägerschaft. Die staatliche Förderung alleine reicht nicht aus, um kostendeckend zu arbeiten. Um den nicht erstattungsfähigen Anteil der Ausgaben abdecken zu können und in die Zukunft der Kinder zu investieren, erheben wir ein Schulgeld. Dieses beträgt für das aktuelle Schuljahr an der Grundschule der Montessori Kitzingen gGmbH pro Kind 249,- € im Monat. Das Schulgeld ist gegebenenfalls steuerlich absetzbar. Die Ermäßigung für Geschwisterkinder berücksichtigen wir automatisch.

Um ein sozialverträgliches Schulgeld gestalten zu können, kann abhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten ein vermindertes Schulgeld beantragt werden. Sondervereinbarungen bei finanzieller Notlage sind darüber hinaus möglich.

Wir unterstützen die Einrichtung mit dem vollen Schulgeldbeitrag: ja
 Wir möchten ein vermindertes Schulgeld beantragen: ja

Möchtet Ihr ein vermindertes Schulgeld beantragen, kreuzt bitte in der unten aufgeführten Tabelle das Schulgeld an, welches Eurem aktuell zu versteuerndem Einkommen (bei Selbständigen: zuzüglich ggf. ausschüttbarem Gewinn) entspricht bzw. mit welchem Beitrag Ihr die Grundschule Montessori Kitzingen unterstützen könnt.

Zu versteuerndes Einkommen		Monatliches Schulgeld		
Auswahl	ab	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
<input type="checkbox"/>	55.000 €	249 €	187 €	100 €
<input type="checkbox"/>	50.000 €	242 €	182 €	97 €
<input type="checkbox"/>	45.000 €	235 €	176 €	94 €
<input type="checkbox"/>	40.000 €	228 €	171 €	91 €
<input type="checkbox"/>	35.000 €	221 €	166 €	88 €
<input type="checkbox"/>	30.000 €	214 €	161 €	86 €
<input type="checkbox"/>	25.000 €	207 €	155 €	83 €
<input type="checkbox"/>	20.000 €	188 €	141 €	75 €
<input type="checkbox"/>	15.000 €	169 €	127 €	68 €
<input type="checkbox"/>	10.000 €	150 €	113 €	60 €
<input type="checkbox"/>	- €	110 €	83 €	44 €

Die getroffene Auswahl ist bindend und wird von uns nach Vorlage der Unterlagen als Schulgeld festgesetzt. Voraussetzung ist die Vorlage Eures vorjährigen Einkommensteuerbescheides. Veranlagen die beiden Sorgeberechtigten nicht zusammen, müssen beide Einkommensteuerbescheide vorgelegt werden und werden in Summe berücksichtigt. Bei Selbständigen (nicht sozialversicherungspflichtig) ist darüber hinaus der letzte Jahresabschluss vorzulegen. Diese vertraulichen Informationen sind nur für die Geschäftsführung und Schulleitung einzusehen.

Sorgeberechtigte/r 1: _____
Name, Vorname Unterschrift

Sorgeberechtigte/r 2: _____
Name, Vorname Unterschrift